



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.20/0019/2020 öffentlich 30.10.2020 OB.20 Mei/Pe
Stadtmarketingverein; Verdoppelung des Mitgliedsbeitrags		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	12.11.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Um auch weiterhin über die bisherigen Aktivitäten hinausgehenden satzungsgemäßen Aktionen in Amberg durchführen zu können, wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Amberg für den Stadtmarketingverein erhöht auf den jeweils doppelten Betrag, den der Verein durch Mitgliedsbeiträge anderer Mitglieder einnimmt. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt wird auf maximal 50.000 € begrenzt.
Diese für den Zeitraum 2016 - 2020 bestehende Regelung wird um ein Jahr verlängert für das Jahr 2021.
Die Auszahlung des doppelten Mitgliedsbeitrags erfolgt dann, wenn weitere als über die satzungsgemäß geregelten Aktionen durchgeführt werden können bzw. falls nach erfolgter Vorbereitung diese coronabedingt kurzfristig abgesagt werden müssten.
2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zur Erstellung eines neuen Konzepts über Ausrichtung und Strategie des Stadtmarketings der Stadt Amberg in Bezug auf Wirtschaft, Altstadt und Tourismus.

Sachstandsbericht:

1. Im Rahmen des Runden Tisches „Innenstadtattraktivität“ wurde mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vom 14.07.2016 vorgeschlagen, dem Stadtmarketingverein zunächst befristet auf 5 Jahre den Mitgliedsbeitrag der Stadt auf das doppelte des Betrages auf maximal 50.000 € zu erhöhen, den der Stadtmarketingverein durch sonstige Mitgliedsbeiträge einnimmt. Der Mitgliedsbeitrag ist somit ausschließlich strukturell, volkswirtschaftlich oder allgemeinpolitisch satzungsgemäßen Zwecken des Vereins dienend.

Damit war beabsichtigt, eine gewisse Kontinuität zu erzeugen für eine bessere Planbarkeit zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks des Vereins auch über Jahre hinweg ohne die Notwendigkeit zu haben, jährlich Maßnahmen durch einmalige Zuwendungen zu fördern.

Erfolgreiche Veranstaltungen sind beispielsweise die Luftnacht, die Amberger

Bierwochen, Luftklangmeile, das anstehende Projekt AM.Puls, die Nacht der offenen Gotteshäuser, das Stadtgeld und zahlreiche weitere Projekte.

Nachfolgend der zur Auszahlung erfolgte Erhöhungsbetrag der Stadt Amberg seit 2016:

2016:	18.360,00 Euro
2017:	20.007,50 Euro
2018:	20.932,50 Euro
2019:	21.780,00 Euro
2020:	20.070,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, für das Jahr 2021 nochmals wie für den Zeitraum 2016 – 2020 den Mitgliedsbeitrag zu verdoppeln bis zu einer Gesamtsumme von maximal 50.000,00 Euro.

Die Auszahlung des doppelten Mitgliedsbeitrags erfolgt, sofern weitere als über die satzungsgemäß geregelten Aktionen, durchgeführt werden, welche mit der Stadt abzustimmen sind, bzw. falls nach erfolgter Vorbereitung diese coronabedingt kurzfristig abgesagt werden müssten.

2. Aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben unterliegen Stadtmarketingvereine bei Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag von Kommunen bzw. Dritter als Auftragsunternehmen der Abführung von Umsatzsteuer. Diese Abführungspflicht besteht auch bei Aktionen, welche der Abstimmung mit der Stadt Amberg unterliegen und somit nicht eigenständig durchgeführt werden. Es ist deshalb beabsichtigt, im Jahr 2021 die Grundlagenvereinbarung zwischen der Stadt Amberg und dem Stadtmarketingverein zu überarbeiten. Ziel ist zum einen die Vermeidung anfallender Umsatzsteuer beim Stadtmarketingverein, das Vorhalten von Doppelstrukturen und die Neuausrichtung der Strategie des Stadtmarketings der Stadt Amberg auf die Themengebiete Wirtschaft, Altstadt und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Amt für Tourismusförderung und der Gewerbebau Amberg GmbH, um die Marke „Amberg“ weiter zu entwickeln.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtausgaben von max. 50.000 Euro jährlich (darin enthalten ist der Mitgliedsbeitrag der Stadt Amberg)

Alternativen:

Keine weiteren Zuwendungen an den Stadtmarketingverein, keine über die in der Satzung festgelegten Aktionen

Anlagen:**Beschluß**

12.11.2020

SI/HA/49/20

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

3. Um auch weiterhin über die bisherigen Aktivitäten hinausgehenden satzungsgemäßen Aktionen in Amberg durchführen zu können, wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Amberg für den Stadtmarketingverein erhöht auf den jeweils doppelten Betrag, den der Verein durch Mitgliedsbeiträge anderer Mitglieder einnimmt. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt wird auf maximal 50.000 € begrenzt.
Diese für den Zeitraum 2016 - 2020 bestehende Regelung wird um ein Jahr verlängert für das Jahr 2021.
Die Auszahlung des doppelten Mitgliedsbeitrags erfolgt dann, wenn weitere als über die satzungsgemäß geregelten Aktionen durchgeführt werden können bzw. falls nach erfolgter Vorbereitung diese coronabedingt kurzfristig abgesagt werden müssten.
4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zur Erstellung eines neuen Konzepts über Ausrichtung und Strategie des Stadtmarketings der Stadt Amberg in Bezug auf Wirtschaft, Altstadt und Tourismus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0